



Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Zivil- und/oder Wehrdienst – aber generationengerecht!

SRzG-Positionspapier (2. Auflage, November 2025)



Zusammenfassung

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) befürwortet die Einführung eines **Sozial- bzw. Wehrdienstes** in Form einer insgesamt zweijährigen, aber auf zwei Lebensanschnitte verteilten Dienstplicht. Es sollte dabei auch möglich sein, in jungen Jahren Sozialdienst zu machen und in späteren Jahren Wehrdienst, oder umgekehrt. Genauso sollte es aber auch möglich sein, zwei Mal die gleiche Art von Dienst für jeweils ein Jahr zu leisten.

Das hier vorgeschlagene Modell erfüllt folgende Kriterien:

1. **Generationengerechtigkeit:** Bei dem Modell der SRzG soll der Pflichtdienst sowohl von Menschen in ihrer jungen Lebensphase als auch von Menschen in ihrer älteren Lebensphase geleistet werden – idealerweise ein Jahr vor dem Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums, und ein Jahr nach dem Ende der Berufsphase bzw. vor dem Renteneintritt.
2. **Geschlechtergerechtigkeit:** Frauen sind in zahlreichen EU-Staaten, sowie in Norwegen und Israel, in die jeweiligen Sozial-/Wehrdienstmodelle genauso einbezogen wie Männer. Auch in Deutschland sollten beide Geschlechter herangezogen werden und die gleiche Wahl haben zwischen Bundeswehr, Zivilschutz, sozialem oder ökologischem Bereich. Niemand sollte in dieser Hinsicht wegen seines Geschlechts bevorzugt oder benachteiligt werden.
3. **Keine Ausnahme für Eltern:** Innerfamiliäre Betreuung und Pflege, wie z. B. die Kindererziehung und die Pflege älterer Verwandter, sollte nicht als Grund für eine Befreiung gelten. Denn sonst wären alle Eltern befreit und nur kinderlose Menschen müssten den Sozial-/Wehrdienst leisten. Ein Sozialdienst (z.B. BFD oder FSJ) in einem Seniorenheim oder Kindergarten sollte hingegen als Möglichkeit gelten, seine Pflichtzeit zu erfüllen.
4. **Angemessene Entschädigung:** Die Dienstzeit soll mit angemessener Vergütung und rentenrechtlicher Anerkennung erfolgen. Der Sozialdienst sollte dabei nicht schlechter bezahlt werden als der Wehrdienst.

Aus der Pflichtzeit ergeben sich folgende Vorteile:

- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Jung und Alt
- Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit; Schutz der Souveränität Deutschlands/der EU
- Minderung von Mängeln im sozialen Bereich; Erledigung von mehr Aufgaben als bisher
- Sinnvolle Erfahrungen und Orientierung für junge Menschen
- Bekämpfung der sozialen Isolation älterer Menschen

Es bedarf einer offenen gesellschaftlichen Debatte zwischen Jung und Alt, wie eine Pflichtzeit fair und als Generationenvertrag umgesetzt werden kann. Das SRzG-Modell unterscheidet sich grundsätzlich von solchen Modellen, die gerontokratisch einfach nur die jungen Menschen in die Pflicht nehmen wollen. Es darf nicht dazu kommen, dass die Älteren die Jungen in die Schützengräben oder in Suppenküchen schicken, und das ganze von der Seitenlinie beobachten. Nur gemeinsam können die Generationen gesamtgesellschaftliche Aufgaben bewältigen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Definition	3
3.	Internationale Modelle und Grundlagen gesellschaftlicher Pflichtzeiten	4
3.1.	Übersicht über die Modelle anderer Länder	4
3.2.	Generationengerechtigkeit: Pflicht für Jung und Alt	9
3.3.	Geschlechtergerechtigkeit	11
3.3.1.	Wehrdienstmodelle - Skandinavien und Südkorea	11
3.3.2.	Die gesellschaftlichen Auswirkungen und Effekte	12
4.	Wie soll die ‚gesellschaftliche Pflichtzeit‘ ausgestaltet sein?	13
5.	Orientierung und Sinngewinn für alle Generationen	16
6.	Fazit	16
7.	Literaturverzeichnis	18

1. Einleitung

Nicht erst seit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Juni 2022 das Thema ‚Soziale Pflichtzeit‘ in die gesellschaftliche Debatte eingebracht hat (SRzG 2023),¹ wird intensiv über die Einführung in Deutschland diskutiert (Haß / Nocko 2024: 6). Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der von Spitzenpolitikern als ‚Zeitenwende‘ (Olaf Scholz) und ‚Epochenbruch‘ (Frank-Walter Steinmeier) bezeichnet wurde, sowie der erneute Einzug von Donald Trump ins Weiße Haus, kennzeichnen eine sich stark verändernde Weltlage. Aber auch in den ruhigeren Zeiten bzw. Friedenszeiten gibt es sinnvolle Argumente für eine gesellschaftliche Pflichtzeit, die ein Gegenmittel gegen eine von Filterblasen, Radikalisierung und Zukunftspessimismus geprägte gesamtgesellschaftliche Stimmung sein kann (Jäkel et al. 2025). Viele europäische Länder verfügen bereits über eine Form des Militär- oder Zivildienstes. Darüber hinaus umfasst kein bestehendes Modell ältere Altersgruppen in seiner Struktur. Dieses Positionspapier enthält eine vergleichende Übersicht über verschiedene Modelle und hebt wichtige Daten hervor, wie z. B. den obligatorischen oder freiwilligen Charakter der Systeme, die Teilnahmequoten junger Menschen, die Geschlechtergerechtigkeit, die Dauer, sowie das Alter, in dem der Dienst in der Regel beginnt.

2. Definition

Die Gleichsetzung ‚gesellschaftliche Pflichtzeit‘ = ‚Wehrpflicht‘ greift zu kurz, da erstere verschiedene Formen bürgerschaftlichen Engagements umfassen kann, die über den militärischen Bereich hinausgehen. Um den tatsächlichen Gehalt und die Bedeutung des SRzG-Modells zu erfassen, ist eine klare begriffliche Unterscheidung erforderlich.

Die *Wehrpflicht* bezeichnet die gesetzlich festgelegte Pflicht der Staatsbürger (in Deutschland bisher ausschließlich Männer), Wehrdienst zu leisten, also im Rahmen der Streitkräfte militärische Dienste zu verrichten (Dudenredaktion 2025a).

Der *Wehrdienst* (auch Waffendienst genannt) ist der konkrete Dienst, der aufgrund dieser Wehrpflicht beim Militär abgeleistet wird (Dudenredaktion 2025b).

Der *Zivildienst* hingegen bezeichnet die Alternative für Wehrdienstverweigerer, die anstelle des Wehrdienstes einen zivilen, gesellschaftlich nützlichen Dienst leisten (Dudenredaktion 2025c).

Längere Dienste wie aktuell in Deutschland der *Bundesfreiwilligendienst*, das *FSJ* und das *FÖJ*, sowie ähnliche Dienste auf EU-Ebene, würden nach dem SRzG-Konzept ebenfalls in die neue ‚gesellschaftliche Pflichtzeit‘ einbezogen werden und könnten darauf angerechnet werden. Diese Begriffe bilden in diesem Positionspapier die Grundlage des übergeordneten Konzepts der gesellschaftlichen Pflichtzeit, welche als ein Sammelbegriff verstanden wird. Örtlich stellt der Wehrdienst eine aktive Aufenthaltspflicht in Kasernen darstellt, erfüllt die anderen Dienste eine zivile Funktion, etwa im Gesundheits- oder Sozialwesen. Örtlich ist man auch bei

¹ SRzG-Botschafter Ben Jagasia war für eine Diskussion des Themas im Juli 2023 als Guest beim Bundespräsidenten eingeladen.

diesen zivilen Diensten nicht im Home-Office, sondern in einem Betrieb, einer Nichtregierungsorganisation, einer medizinischen Einrichtung oder einem Bauernhof tätig. Die von der SRzG in diesem Positionspapier vorgeschlagene gesellschaftliche Pflichtzeit bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz von persönlicher Zeit und schließt finanzielle Beiträge – wie etwa eine mögliche Wehrsteuer oder andere monetäre Abgaben – ausdrücklich aus (Bundesrepublik Deutschland o. J.c: § 4 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG)).

Der aktuelle, nach Ansicht der SRzG nicht optimale Rechtsstand, findet sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 12a. Dort heißt es in Absatz (1) und (2), dass ausschließlich Männer zum Dienst in den Streitkräften verpflichtet werden können (Bundesrepublik Deutschland o. J.b: Art. 12a GG). Frauen sind nach Absatz (4) lediglich im Verteidigungsfall, d.h. das Bundesgebiet wird mit Waffengewalt angegriffen, (Bundesrepublik Deutschland o. J.a: Art. 115a GG), sowie nur für Dienste außerhalb des Waffendienstes heranzuziehen. Dies bedeutet, dass Frauen im regulären Wehrdienst, wie er im Frieden bzw. zu Nicht-Kriegs-Zeiten organisiert wird, nicht verpflichtet werden dürfen. In anderen Worten würden nach der derzeitigen Verfassungslage im Falle einer reinen Wiederaufnahme der Wehrpflicht ausschließlich junge Männer zur gesellschaftlichen Pflichtzeit herangezogen werden.

Die junge und ältere Generation

Das Konzept der SRzG unterscheidet zwischen der jungen und der älteren Lebensphase. Die junge Lebensphase bezieht sich auf den Zeitraum nach dem Ende der Schullaufbahn, d.h. unmittelbar vor dem Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums, also typischerweise auf Personen im Alter von etwa 16 bis 20 Jahren. Bei Haupt- und Realschulabschluss kann auch die Ausbildung vorgeschaltet werden, damit der Dienst erst beginnt, wenn die Person volljährig ist. Bis spätestens zum 25. Lebensjahr sollte die Hälfte der ‚gesellschaftlichen Pflichtzeit‘ abgeschlossen sein.

Die ältere Lebensphase hingegen umfasst den Zeitraum nach dem Ende der aktiven Berufsphase, jedoch vor dem Renteneintritt, also etwa zwischen 65 und 67 Jahren.

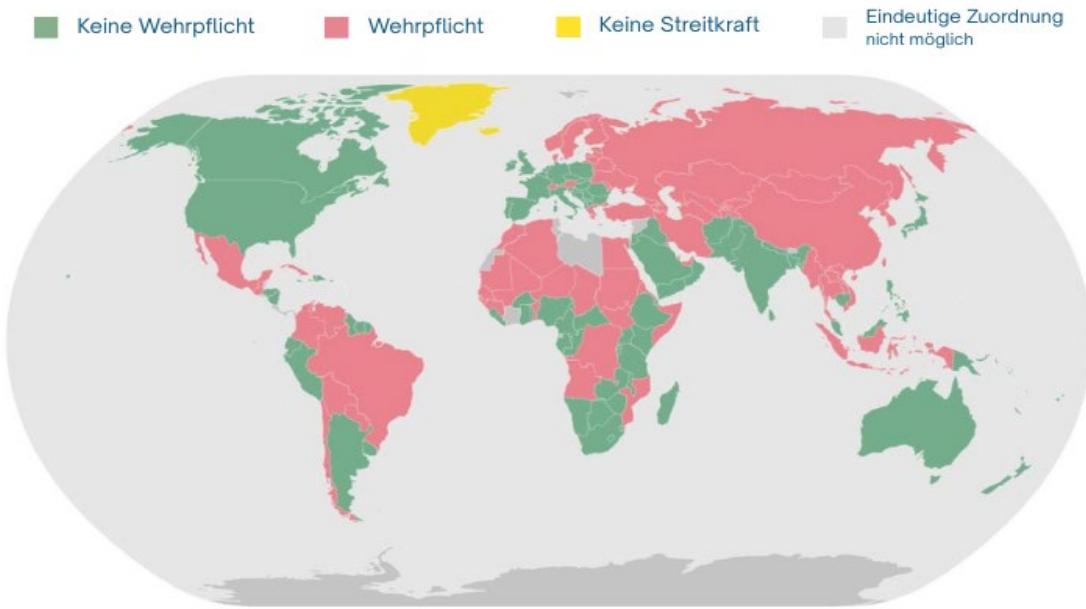
Durch diese doppelte zeitliche Verortung soll der Pflichtdienst generationengerecht (im Sinne von Jung-Alt-Gerechtigkeit) ausgestaltet werden: Beide Lebensabschnitte – der Übergang ins Berufsleben und der Übergang in den Ruhestand – werden als geeignete Phasen angesehen, in denen Bürgerinnen und Bürger einen gesellschaftlichen Dienst leisten können. Damit verfolgt das SRzG-Modell das Ziel, die Verantwortung für das Gemeinwohl gleichmäßig zwischen der jungen und der älteren Generation zu verteilen.

3. Internationale Modelle und Grundlagen gesellschaftlicher Pflichtzeiten

3.1. Übersicht über die Modelle anderer Länder

Die Abbildung 1 veranschaulicht, in welchen Staaten derzeit eine Wehrpflicht besteht.

Abbildung 1: Länder mit Wehrpflicht, Länder mit Berufs- bzw. Freiwilligenarmee



Quelle: Eigene Darstellung. Datenbasis DIE ZEIT vom 30.Oktobe.2025.

Ergänzend dazu verdeutlicht die nachfolgende Tabelle die unterschiedlichen Modelle, nach denen Wehrpflicht und Dienstpflicht in europäischen und ausgewählten weiteren Ländern organisiert sind. Diese Modelle lassen sich in fünf Hauptkategorien einteilen, die sich im Umfang, in der Zielgruppe und in der Freiwilligkeit des Dienstes unterscheiden:

Pflichtdienst nur für Männer

Alle Männer müssen in jungen Jahren ihrem Land für einen Mindestzeitraum dienen (z.B. in Griechenland, Finnland, Estland, der Schweiz und Österreich)

Pflichtdienst für Männer und Frauen

Alle Männer und auch alle Frauen müssen in jungen Jahren ihrem Land für einen Mindestzeitraum dienen (z.B. in Israel).

Selektiver Pflichtdienst

Das Ausfüllen eines Fragebogens ist sowohl Männer als auch Frauen in jungen Jahren obligatorisch. Anschließend wird ein Teil der ‚motivierten‘ Bürger mit guter Gesundheit entsprechend eingezogen – entsprechend dem Bedarf der Armee. Der selektive Wehrdienst ist somit ein System der Wehrpflicht, bei dem nur ein Teil der in Frage kommenden Bevölkerung auf der Grundlage ausgewählter Kriterien zum Dienst verpflichtet wird (Besch & Westgaard 2024). Dieses System wird in Schweden und Norwegen angewendet.

Zufallsauswahlsystem

Eine Lotterie oder Auslosung bestimmt, wer von den in Frage kommenden Personen zum Militärdienst eingezogen wird (z.B. Dänemark).

Freiwilligen- bzw. Berufsarmee

Dieses System ermöglicht es Bürgern, das Militär als Arbeitgeber zu wählen und ihrem Land als Beruf oder Karriere zu dienen. Die Bundeswehr in Deutschland ist z.B. momentan eine Freiwilligenarmee mit Berufs- und Zeitsoldaten sowie freiwillig Wehrdienstleistenden, genauso wie Frankreich oder Polen. In den USA, die auch eine Berufsarmee haben, findet sich die Besonderheit, dass alle männliche US-Bürger und Einwohnern im Alter von 18 bis 25 Jahren verpflichtet sind, sich zu registrieren. Dies ermöglicht eine schnelle Mobilisierung, wenn der Kongress und der Präsident die Wehrpflicht genehmigen.

Für alle obigen Systeme gilt: Bei medizinischer Untauglichkeit wird man in der Regel ausgemustert und kann bzw. muss nicht zum Militär.

Tabelle 1: Modelle der Wehrpflicht im internationalen Vergleich

Land	Teilnahme (wie viel Prozent jeder „Jugendkohorte“ leistet einen solchen Dienst)	Obligatorisch oder freiwillig? Für Männer und Frauen?	Dauer	In welcher Lebensphase tritt dies auf (in jungen Jahren/im Alter)?	Quellen
Belgien (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Keine Angabe (Wehrpflicht seit 1995 ausgesetzt)	Freiwillig für Männer und Frauen	12 Monate (Erstvertrag)	18–25 Jahre	Military service age and obligation Belgium announces record military recruitment drive with voluntary service program
Bulgarien (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 3 % einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen; inklusive freiwilligem Reservistenprogramm	6-9 Monate (regulärer Dienst) 6 Monate (Reserveprogramm)	18–40 Jahre	Military service age and obligation Bulgaria's Parliament approves voluntary military service
China (Selektiver Pflichtdienst)	Ca. 1,5 Mio. pro Jahr	Selektive Wehrpflicht für Männer; selektiv für Frauen in speziellen Funktionen	24 Monate	18–22 Jahre (Männer) 18–19 Jahre (Frauen in speziellen Funktionen)	Military service age and obligation Has China Ever Imposed a Draft for Military Service? Uncovering the Truth!
Dänemark (lotteriegestützter Dienst)	Ca. 3.900 pro Jahr (künftiger Plan: 6.500 pro Jahr ab 2033)	Wehrpflicht für Männer und Frauen	11 Monate	Ab 18 Jahren	Military service age and obligation Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States Denmark introduces mandatory conscription for women amid growing threat from Russia

Deutschland (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 6 % einer Jugendkohorte (darunter ca. 20.000 militärisch)	Freiwillig für Männer und Frauen; Frauen seit 2001 in allen militärischen Positionen möglich	7–23 Monate (plus 5 Monate Reservistendienst über 6 Jahre bei neuen freiwilligen Initiativen)	17–23 Jahre	Military service age and obligation Voluntary Military Service: An Opportunity, Not an Obligation
Estland (Pflichtdienst)	Ca. 3.500 pro Jahr (ein Teil freiwillig, ~46 % der jungen Männer 2023)	Wehrpflicht für Männer (ziviler Ersatzdienst eingeschränkt möglich); Frauen freiwillig	8–11 Monate	17–27 Jahre	Military service age and obligation Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States
Finnland (Pflichtdienst)	Ca. 70 % der Männer	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	6–12 Monate Militär- oder Zivildienst	Männer ab 18; Frauen 18–29 (bis spätestens 30)	Military service age and obligation Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States Voluntary military service for women
Frankreich (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 6.000–7.000 pro Jahr	Freiwillig für Männer und Frauen	12 Monate	18–25 Jahre	Military service age and obligation
Griechenland (Pflichtdienst)	90–92 % einer männlichen Jugendkohorte	Wehrpflicht nur für Männer; Frauen freiwillig	12 Monate Heer; 9 Monate Marine/Luftwaffe; 15 Monate ziviler Ersatzdienst	Pflichtig ab 19 Jahre (pflichtig bis 45 Jahre); freiwilliger Dienst ab 18 Jahre	Military service age and obligation Is military service mandatory in Greece?
Iran (Pflichtdienst)	Ca. 400.000 Männer pro Jahr	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	18–24 Monate , abhängig vom Einsatzort (meist 24 Monate Standard)	Ab 18–19 Jahren (Dienstpflicht bis ca. Mitte 40)	Military service age and obligation FCICA - Conscription in Iran
Irland (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	<1% einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen	60 Monate (Erstvertrag) bzw. 12 Jahre Dienst (5 Jahre aktiv, 7 Jahre Reserve)	18–25 Jahre	Military service age and obligation General Questions on the Defence Forces

Israel (Pflichtdienst)	Ca. 50 % einer Jugendkohorte	Wehrpflicht für Männer und Frauen	Männer: 32 Monate ; Frauen: 24 Monate ; Offiziere: 48 Monate ; Piloten: 9 Jahre	Ab 18 Jahren	What percent of the Israeli population is in the military? Military service age and obligation Conscription in Israel
Italien (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 50.000 Freiwillige jährlich (Wehrpflicht seit 2005 ausgesetzt)	Freiwillig für Männer und Frauen	12 Monate (Erstvertrag), optional längere Dienste bis 4 Jahre	17–25 Jahre	Military service age and obligation
Niederlande (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Keine Angabe	Freiwillig für Männer und Frauen (Wehrpflicht offiziell noch vorhanden, aber seit 1997 ausgesetzt)	12 Monate (Programm Freiwilliger Dienst)	Ab 17 Jahren	Which countries still have conscription? Military service age and obligation
Norwegen (Selektiver Pflichtdienst)	Ca. 15 % einer Jugendkohorte (ca. 9.000 pro Jahr)	Selektive Wehrpflicht für Männer und Frauen	12 Monate + Reservepflicht (bis 44/55 Jahre)	Ab 19 Jahren	Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States Military service age and obligation
Österreich (Pflichtdienst)	Ca. 22.000 Männer jährlich	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	6 Monate Militärdienst oder 9 Monate Zivildienst	Ab 18 Jahren (Registrierung mit 17)	Military Service/ alternative service Military service age and obligation Military service
Polen (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 5–6 % einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen; keine Wehrpflicht	Berufs-/Vertragsdienst: Erstvertrag 24 Monate ; neu eingeführtes 12-monatiges freiwilliges Programm (1 Monat Grundausbildung + 11 Monate Spezialisierung)	Ab 18 Jahren	Military service age and obligation
Russland (Pflichtdienst)	Ca. 250.000 Männer jährlich (dynamische Entwicklung wegen des Kriegs in der Ukraine)	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	12 Monate (teilweise bis 24 Monate)	Männer: 18–30 Jahre; Frauen & Freiwillige: 18–40 Jahre	Military service age and obligation Which countries still have conscription?
Schweden (Selektiver Pflichtdienst)	Ca. 4 % einer Jugendkohorte	Selektive Wehrpflicht für Männer und Frauen	6–15 Monate je nach Dienstzweig + Reservepflicht bis 47 Jahre	Ab 18 Jahren	Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States Military service age and obligation

Schweiz (Pflichtdienst)	Ca. 35–40 % einer männlichen Kohorte	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig; Alternative Zivildienst möglich	Militär: mindestens 245 Tage (18 Wochen Grundausbildung + 6 x 19 Tage Wiederholungskurse innerhalb von 10 Jahren); Zivildienst: 390 Tage	Männer: 18–30 Jahre; Frauen freiwillig ab 18 Jahren	Military service age and obligation Military service Is it possible to refuse military service in Switzerland?
Spanien (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 2–3 % einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen (Wehrpflicht abgeschafft 2001)	24–36 Monate Erstverpflichtung; freiwillige Reserven bis 58 Jahre	Für aktive freiwillige Rekrutierung: 18–29 Jahre Für Reservisten: 18–58 Jahre	Military service age and obligation Does Spain have mandatory military service?
Südkorea (Pflichtdienst)	Ca. 200.000 Männer jährlich	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	18–36 Monate (je nach Teilstreitkraft)	Wehrpflichtiges Alter: 18–35 Jahre (Einberufung üblicherweise zwischen 19–28)	Military service age and obligation
Türkei (Pflichtdienst)	Keine Angabe	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig (seit 2023)	6 Monate	Ab 20 Jahren	Military service age and obligation
Ukraine (Pflichtdienst)	Ca. 18–20 % einer männlichen Kohorte (Friedenszeit)	Wehrpflicht für Männer; Frauen freiwillig	18–24 Monate für reguläre Einberufung; Einjahresvertrag für Freiwillige 18–24 Jahre	Männer: 25–60 Jahre; Freiwillige: 18–24 Jahre; Frauen: ab 18 Jahre	Military service age and obligation Ukraine conscripts up to 30,000 people into army every month after adoption of mobilization law – NYT
Ungarn (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 2–3 % einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen	6 Monate	18–25 Jahre	The Defence Forces Await New Applicants
Vereinigte Staaten von Amerika (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 0,6 % einer Jugendkohorte (180.000 pro Jahr)	Freiwillig für Männer und Frauen (Registrierung für Männer Pflicht)	8 Jahre gesamt (aktive + Reservezeit)	Ab 18 Jahren (17 mit Zustimmung)	Military service age and obligation Pentagon: 7 in 10 Youths Would Fail to Qualify for Military Service
Vereinigtes Königreich (Freiwilligen- bzw. Berufsarmee)	Ca. 2 % einer Jugendkohorte	Freiwillig für Männer und Frauen	Bis zu 48 Monate (Erstvertrag)	Ab 16 Jahren (Kampfeinsätze ab 18)	How long is UK military service? Military service age and obligation

3.2. Generationengerechtigkeit: Pflicht für Jung und Alt

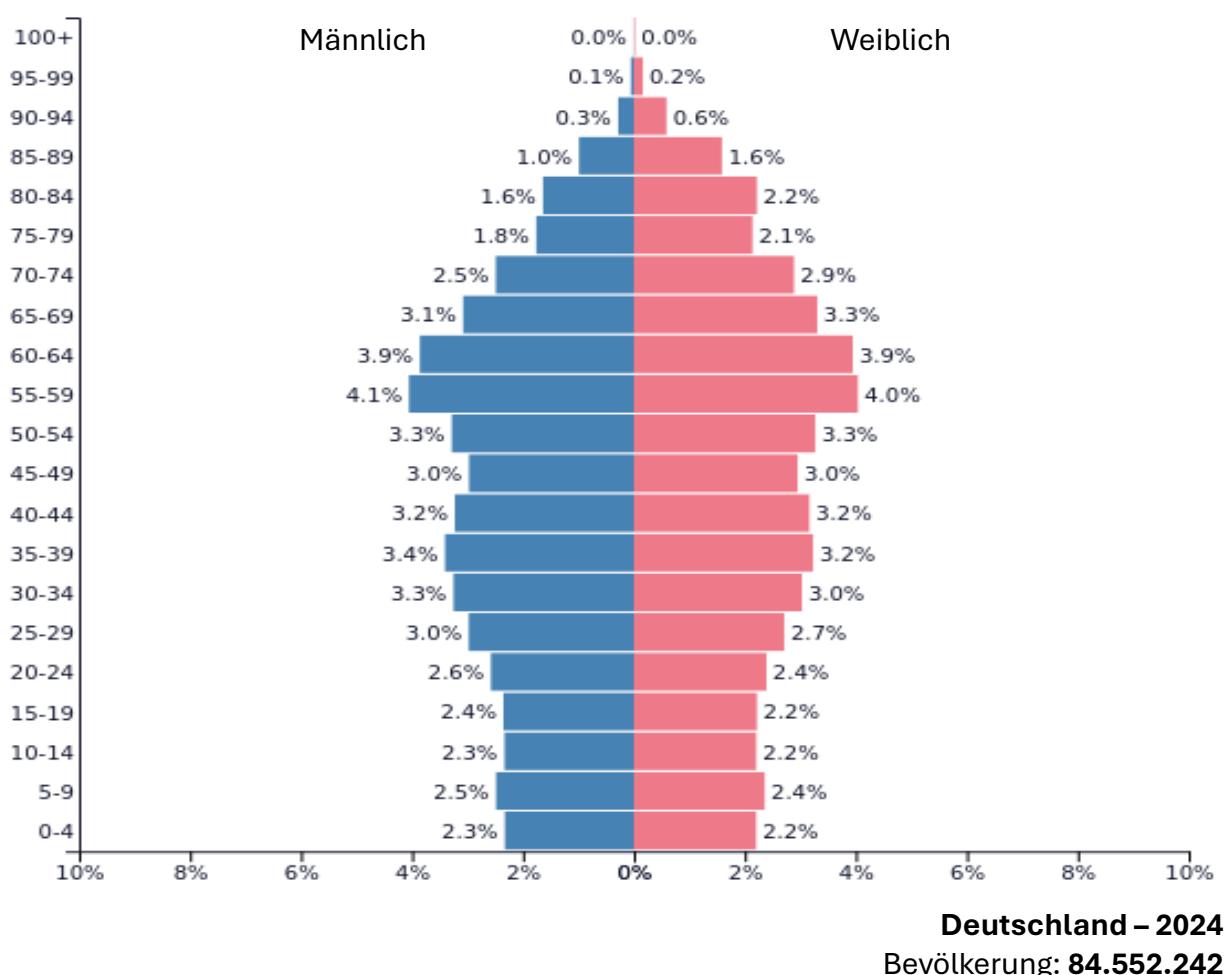
Zivil- und Wehrdienste werden dadurch normativ begründet, dass sie dem Gemeinwohl dienen. Wenn jedoch nur ein Teil der Bevölkerung diese Last trägt, führt dies nicht nur zu einer einseitigen Belastung der Betroffenen, sondern untergräbt zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Prinzip der Solidarität.

Die untenstehende Abbildung 2 zeigt die Alters- und Geschlechterstruktur der deutschen Bevölkerung. Nach der in diesem Positionspapier verwendeten Begrifflichkeit (siehe Kapitel 2:

„Die junge und ältere Generation“) wird die Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen als „junge Lebensphase“ verstanden, in der idealerweise ein Teil der gesellschaftlichen Pflichtzeit erbracht werden kann. Diese Gruppe umfasst jedoch lediglich ca. 2,84 % der Gesamtbevölkerung. Demgegenüber wird die Altersgruppe der 65- bis 67-Jährigen als „ältere Lebensphase“ definiert, für die ebenfalls die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Dienstes vorgesehen werden kann (siehe Kapitel 2). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei ca. 3,84 % und ist damit deutlich höher als der Anteil der jungen Lebensphase.

Darüber hinaus verdeutlicht die demografische Struktur, dass insbesondere die 55- bis 64-Jährigen mit ca. 15,9 % den größten Bevölkerungsanteil stellen. Diese Kohorte wird in den kommenden Jahren sukzessive in die ältere Lebensphase übergehen, wodurch der Anteil der älteren Bevölkerung weiter ansteigen wird. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die jüngere Generation die gesellschaftliche Pflichtzeit nicht allein tragen kann und eine generationenübergreifende Beteiligung erforderlich ist.

Abbildung 2: Alters- und Geschlechterstruktur der Bevölkerung in Deutschland, 2024



Quelle: PopulationPyramid.net 2024.

Ein Land, in dem nicht nur die (jeweilige) Jugendgeneration, sondern die gesamte Bevölkerung herangezogen wird, ist zum Beispiel Schweden. In Schweden ist der Wehrdienst Teil des umfassenden Systems der *Totalförsvare* (Gesamtverteidigung). Dieses Konzept betrachtet die gesamte Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 70 Jahren als potenziell

relevant für die nationale Sicherheit - sei es im militärischen, zivilen oder technischen Bereich. Mit 18 Jahren nehmen alle schwedischen Jugendlichen an einer Befragung teil, in der insbesondere Gesundheit und Motivation erfasst werden. Jährlich beteiligen sich rund 100.000 Personen an dieser Erhebung, von denen etwa ein Viertel zum Wehrdienst einberufen wird (Taylor 2024).

In vielen Ländern richtet sich der Blick nicht nur auf die jeweilige Jugend-Generation, wenn es um Landesverteidigung, Zivildienst oder einen Pflichtdienst im allgemeinen geht. In der Ukraine wurde die Altersgrenze für die Mobilisierung auf 25 bis 60 Jahre festgelegt. Jeder wird gemustert. Wer positiv gemustert wird, gilt als tauglich und wehrfähig (Deutschlandfunk 2024). Solche Länder benachteiligen nicht einseitig die Jugend bei Musterungen.

In anderen Ländern, z.B. Finnland wurde zumindest die Altersgrenze für die Reservisten auf 65 erhöht (Gazeta Express 2025). Eine Pflichtzeit für Menschen in ihrer späteren Lebensphase (also einige Monate während man 60-67 Jahre alt ist) bedeutet nicht zwangsläufig, dass die ältere Generation an der Front stehen muss; sie kann im Zivildienst oder in verschiedenen Bereichen wie Medizin, Elektrotechnik oder IT eingesetzt werden, also in Funktionen, die ihrer langjährigen Expertise entsprechen (Virtanen 2025).

3.3. Geschlechtergerechtigkeit

Nicht nur die Frage der Generationengerechtigkeit, sondern auch die der Geschlechtergerechtigkeit spielt in der aktuellen Diskussion um den Wehrdienst eine bedeutende Rolle. Moderne Kriege betreffen nicht mehr ausschließlich Soldatinnen und Soldaten, sondern die gesamte Gesellschaft: junge und alte Menschen ebenso wie Frauen und Männer. Vor diesem Hintergrund ist der Wehrdienst nicht nur eine sicherheitspolitische, sondern auch eine gesellschaftspolitische Institution. Heutzutage werden Kriege nicht mehr ausschließlich mit den konventionellen Waffen geführt. Nur etwa 15-20 Prozent der Einsätze sind unmittelbare Kampfhandlungen. In vielen verschiedenen Bereichen können Männer und Frauen ihre Fähigkeiten einbringen, so dass die (im Durchschnitt) größere Körperkraft von Männern an Bedeutung verloren hat (Eilenberger 2026). In diesem Kapitel werden geschlechtergerechte Wehrdienstmodelle aus Norwegen und Schweden vorgestellt, da das skandinavische Modell in der Forschung häufig als Vorbilder gilt. Ergänzend wird das südkoreanische Wehrdienstmodell analysiert, das innerhalb der südkoreanischen Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit umstritten ist. Es verdeutlicht exemplarisch die Problemfelder eines nicht-geschlechtsneutralen verpflichtenden Dienstsystems.

3.3.1. Wehrdienstmodelle - Skandinavien und Südkorea

In Norwegen und Schweden finden sich geschlechtergerechte Wehrdienstmodelle, die in der Forschung häufig als *Nordic Model* bzw. *skandinavisches Modell* bezeichnet werden (Ahlbäck/Sundevall/Hjertquist 2022: 50; Kjellén 2022). Die nordischen Länder gelten zugleich als die geschlechtergerechesten Staaten der Welt (Heikkilä/Laukkanen 2020: 607), was maßgeblich dazu beiträgt, dass diese Modelle international als Referenz dienen. Diese Ansätze

bieten wertvolle Vergleichsmöglichkeiten für eine mögliche Neugestaltung des Wehrdienstes in Deutschland. Als Fallstudie wird das südkoreanische Modell kontrastiert: Es verdeutlicht stellvertretend für viele Staaten die Problemfelder eines nicht-geschlechtsneutralen verpflichtenden Dienstsystems.

Skandinavisches Modell

Im Jahr 2015 führte Norwegen als erstes Land der Welt eine geschlechtsneutrale Wehrpflicht ein (Heikkilä/Laukkanen 2020: 608). Damit ist gewährleistet, dass Männer und Frauen unter gleichen rechtlichen Voraussetzungen dienen und denselben Dienstzeiten unterliegen.

Jährlich werden in Norwegen rund alle 19-Jährigen (rund 60.000 Personen) erfasst und im Rahmen einer umfassenden Erhebung hinsichtlich Gesundheitszustand und Bildungsstand bewertet. Auf Basis dieser Vorauswahl werden geeignete Personen zu einem Auswahlgespräch eingeladen, aus dem etwa 9.000 Wehrpflichtige ausgewählt werden, die ihren Dienst tatsächlich antreten (Taylor 2024).

In Norwegen, wie auch in Schweden und Finnland, gilt die Wehrpflicht für beide Geschlechter, mit positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft, aber auch für die Armee selbst (siehe 3.3.2).

Südkoreanisches Modell

Aufgrund der sicherheitspolitischen Lage auf der koreanischen Halbinsel gilt in Südkorea eine allgemeine Wehrpflicht. In Artikel 39 der *Verfassung der Republik Korea* ist festgelegt, dass alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach Maßgabe des Gesetzes die Pflicht zur Landesverteidigung haben (Korea Legislation Research Institute 2025). Obwohl die Verfassung ausdrücklich „모든 국민“ (also alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger) nennt, gilt die Wehrpflicht in der Praxis ausschließlich für Männer – im Gegensatz zum skandinavischen Modell (German Institute for Defence and Strategic Studies 2024).

Nach dem *Military Service Act* werden alle männlichen Staatsbürger im Alter von 18 Jahren gemustert, und müssen zwischen dem 19. und 35. Lebensjahr einen 18–22 Monate langen Wehrdienst leisten (90 Day Korean 2025).

Alle jungen Männer müssen also unabhängig von Motivation oder persönlicher Überzeugung dienen. Frauen hingegen unterliegen keiner Wehrpflicht, können aber freiwillig Berufssoldatinnen werden – allerdings nur in den Rängen der Unteroffiziere oder Offiziere. Der Wehrdienst in Korea gilt daher als „Pflicht der Männer“.

3.3.2. Die gesellschaftlichen Auswirkungen und Effekte

Militär und Krieg spielten historisch eine zentrale Funktion als Produzenten von Geschlechterbildern. Falls das Wehrdienstmodell am alten Bild einer männlichen Wehrpflicht festhält, das auf dem Ideal von Männern als Beschützern von Frauen und Kindern beruht, wird eine konservative, rückwärtsgewandte Geschlechterordnung zementiert (Eilenberger 2026). Mit anderen Worten: die traditionellen gesellschaftlichen Geschlechterbilder können durch ein geschlechtsgerechtes Modell ausgeglichen werden, und zugleich wird die Gleichstellung

von Mann und Frau in der Gesellschaft gefördert (Hagemann 2026). Das ist de facto in Skandinavien der Fall, aber nicht in Südkorea.

Aber auch das Militär selbst wird in seiner internen Struktur durch einen höheren Frauenanteil verändert. Zwar ist Krieg immer mit Gewalt und Töten verbunden, aber es gibt ein „Recht im Krieg“, welches dafür sorgen soll, dass die Gewalt innerhalb von Kriegen nicht eskaliert (Bsp. Verbot von Genozid, von Vergewaltigungen). Es besteht die begründete Erwartung, dass durch einen höheren Frauenanteil selbst dann, wenn die Zahl der Kriege nicht abnimmt, das Ausmaß von Kriegsverbrechen zurückgehen würde.

4. Wie soll die ‚gesellschaftliche Pflichtzeit‘ ausgestaltet sein?

Die SRzG ist der Ansicht, dass eine Pflichtzeit dazu beitragen könnte, den Zusammenhalt sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch zwischen den Generationen zu stärken. Unsere Vision reicht über Deutschland hinaus und umfasst den größeren Rahmen der Europäischen Union. Schließlich steht in unseren Pässen sowohl „Europäische Union“ als auch „Bundesrepublik Deutschland“. Eine Pflichtzeit könnte dringende Herausforderungen angehen, wie den Fachkräftemangel im Sozial- und Pflegebereich² sowie Defizite in der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und der EU (wobei eine europäische Armee langfristig immer notwendiger wird). Das SRzG-Modell zielt darauf ab, eine Brücke zwischen den Generationen zu schlagen, den Druck auf die jüngere Generation zu verringern und gleichzeitig die Solidarität in der Gesellschaft zu fördern. Wichtig ist, dass ein solches System das Potenzial hätte, unsere Gemeinschaft zu revitalisieren und für zukünftige Herausforderungen zu stärken, was nicht nur der Gesellschaft, sondern auch jedem einzelnen Teilnehmer zugutekäme. Eine obligatorische Sozialzeit bietet Sinn, Orientierung und Möglichkeiten für ein sinnvolles Engagement und würde dazu beitragen, soziale Isolation und die sich verengenden Perspektiven von Filterblasen zu überwinden.

Zwischen den Generationen herrscht bisher oft Sprach- und Verständnislosigkeit. Aber auch innerhalb jeder Altersgruppe gibt es Blasendenken. Durch die sozialen Medien sind Rückkoppelungsschleifen entstanden, die bei vielen den Eindruck erwecken, alle würden so denken wie man selbst. Durch diese ständige Bestätigung innerhalb der eigenen Blase erscheint es vielen quasi unmöglich, dass der Andere Recht und man selbst Unrecht haben könnte. Um einen Perspektivenwechsel zu erlernen, ist das hier vorgeschlagene SRzG-Modell das ideale Instrument.

Generationengerechte Pflichtzeit

Angesichts der alternden Bevölkerung kann die Gesellschaft die Last des zivilen und militärischen Dienstes nicht mehr allein der jüngeren Generation auferlegen (Fratzscher 2025). Jedes Jahr gehen eine Million Erwerbstätige in Rente, viel weniger Jüngere kommen nach. Aus demografischen Gründen wie aus Gerechtigkeitsgründen darf sich die

² Die Pflichtdienstleistenden können die ausgebildeten Fachkräfte nicht ersetzen, würden sie jedoch entlasten.

gesellschaftliche Pflichtzeit nicht nur auf die heute jungen Menschen beschränken. Die Hertie-Stiftung (Haß / Nocko 2024: 13) hat zu Recht festgestellt, dass ein Dienst, der nur junge Menschen in die Pflicht nimmt, nicht generationengerecht wäre. Der Publizist Sascha Lobo hat den Vorstoß des Bundespräsidenten für eine Dienstplicht nur für die junge Generation sogar als "Gipfel der Unverschämtheit" (Lobo 2022) bezeichnet. Das SRzG-Modell unterscheidet sich grundsätzlich von solchen Modellen, die gerontokratisch² einfach nur die jungen Menschen in die Pflicht nehmen wollen. In einer Gerontokratie legen die Älteren fest, dass die Jüngeren einen Pflichtdienst beim Militär oder im Sozialbereich machen; in einer Demokratie legen dies alle gemeinsam fest und sind auch personell größtenteils selbst davon betroffen. Seit es Kriege zwischen Staaten gibt, schicken ältere Menschen junge Menschen zum Militär (oder zum Ersatzdienst) und beobachten das Geschehen von der Seitenlinie aus. Das sollte ein Ende haben. Wir brauchen eine solche Gerontokratie nicht mehr.

Die SRzG plädiert daher für einen verpflichtenden Gesellschaftsdienst für Jung und Alt. Dieser sollte in Form von zwei Jahren geleistet werden, idealerweise ein Jahr vor dem Eintritt ins Berufsleben oder Studium, und ein Jahr nach dem Ende des Berufslebens und vor dem Eintritt in den Ruhestand. Der Eintritt der geburtsstarken Babyboomer-Kohorten in den Ruhestand würde dadurch verzögert. Von der neuen Pflichtzeit würden (Stand 2025) nach dem SRzG-Modell alle Geburtsjahrgänge von 1995-2007 (die heute 18-bis 30-jährigen) sowie „am oberen Ende“ von 1958-1963 (also Personen im Alter von 62 bis 67 Jahren) betroffen sein. Jedoch sollte die gesellschaftliche Pflichtzeit auch flexibel abgeleistet werden dürfen, beispielsweise in Wochenstunden. Die ersten 50% der zweijährigen Dienstzeit müssen bis zum 30 Lebensjahr erledigt werden, denn es sollte nicht zulässig sein, die gesellschaftliche Pflichtzeit beliebig nach hinten zu verschieben. Wichtig: Wer bereits einen zweijährigen militärischen oder sozialen Dienst abgeleistet hat, wird von der neuen gesellschaftlichen Pflichtzeit ausgenommen und nicht mehr eingezogen. Viele, die im Jahr 1958 oder später geboren sind, haben ja schon im Laufe des eigenen Lebens bereits Wehrpflicht in der Bundeswehr, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst oder FSJ/FÖJ geleistet. Hier sind in vielen Fällen nur noch „Restzeiten“ übrig, weil ein Teil der 24 Monate schon in früheren Lebensjahren geleistet wurde.

Das generationenübergreifende Modell einer gesellschaftlichen Pflichtzeit würde den *Zusammenhalt zwischen Jung und Alt stärken*. Wenn z.B. Studierende gemeinsam mit angehenden Ruheständler:innen im Katastrophenschutz oder bei der Tafel aushelfen, entstehen neue Begegnungen und Kooperationen. Die SRzG ist überzeugt, dass durch solche generationenübergreifenden Aktivitäten ein Austausch zwischen Jung und Alt entstehen kann, der die Kluft zwischen den Generationen verringert und für unsere Gesellschaft gewinnbringend wäre. Eine Gesellschaft, die Wert auf Generationengerechtigkeit legt, sollte auch bereit sein, die Verantwortlichkeiten gerecht auf die verschiedenen Altersgruppen zu verteilen.

² Es gibt zwei Formen der Generationenungerechtigkeit (Tremmel 2012): Ungerechtigkeit zwischen jungen und alten Menschen bei einer Zeitpunktbeurteilung, sowie Ungerechtigkeit zwischen Menschen, die heute leben und solchen, die morgen leben werden (Zeitablaufbeurteilung). Die Frage der Dienstplicht bzw. -zeit fällt in den ersten Bereich.

Für Männer und Frauen gleichermaßen verpflichtend

Zudem sollte eine gesellschaftliche Pflichtzeit nicht nur für Männer gelten. Im Grundgesetz gibt es hier bislang eine Inkonsistenz zwischen dem Gleichheitsgebot in Artikel 3 Abs. 3³ und Artikel 12a⁴, der den (ausgesetzten) Wehrdienst nicht geschlechtsneutral regelt.⁵ Die SRzG spricht sich deshalb nachdrücklich gegen die pure Wiederbelebung des Wehrdienst-Paragrafen 12a aus. Er stammt aus einer Zeit, als nur Männer zur Bundeswehr durften. Heute dürfen auch Frauen in die Bundeswehr, auch zu den Kampftruppen. Nach allgemeinem Verständnis einer gleichberechtigten Gesellschaft kann sich eine gesellschaftliche Pflichtzeit nicht nur auf ein Geschlecht (Männer) beziehen.

Keine Ausnahmen für Eltern

Die Verpflichtung zur Erfüllung der Pflichtzeit sollte ehrenamtliche Arbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen und Seniorenheimen anerkennen. Pflegeleistungen innerhalb der eigenen Familie (z. B. die Erziehung der eigenen Kinder oder die Pflege älterer Verwandter) sollten jedoch nicht auf die Erfüllung der Verpflichtung angerechnet werden, um eine unverhältnismäßige Befreiung von Eltern und eine ungerechte Belastung von Nicht-Eltern zu vermeiden. Schließlich akzeptieren die meisten Länder elterliche Pflichten nicht als Grund für eine Befreiung vom Wehrdienst.

Angemessen entschädigt

Ähnlich wie beim heutigen Bundesfreiwilligendienst entsteht bei der ‚gesellschaftlichen Pflichtzeit‘ nach dem SRzG-Modell ein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Staat und Staatsbürgerin (nicht zwischen Einsatzstelle und Staatsbürger:in). Eine wichtige Stellschraube ist dabei eine angemessene Aufwandsentschädigung und die rentenrechtliche Anerkennung. Egal, ob diese neue gesellschaftliche Pflichtzeit als Wehrdienst oder in einer sozialen Einrichtung abgeleistet wird, egal ob in Deutschland oder in anderen EU-Staaten⁶ – umsonst gibt es sie nicht. Im sozialen Bereich sollte es das Ziel sein, eine möglichst breite Auswahl an Tätigkeiten anzubieten. Je vielfältiger die Optionen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Einzelpersonen etwas finden, das ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht, sodass es zu einer für alle Seiten vorteilhaften Erfahrung wird. Der Sozialdienst sollte dabei nicht schlechter bezahlt werden als der Wehrdienst. In den Schulen sollte systematisch über die Möglichkeiten in Bundeswehr, Zivilschutz, sozialem oder ökologischem Bereich informiert werden.

³ „Niemand darf wegen seines Geschlechtes (...) benachteiligt oder bevorzugt werden. (...).“

⁴ „(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden. (2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden.“

⁵ Ob dies nun ‚verfassungswidriges Verfassungsrecht‘ ist oder nicht, ist eine juristische Frage, die den Umfang dieses Impulspapier sprengen würde.

⁶ In anderen EU-Staaten würde das betreffende Mitgliedsland der EU die Kosten zu tragen haben.

5. Orientierung und Sinngewinn für alle Generationen

Im Sinne der Berufsorientierung ist es für junge Menschen hilfreich, vor einem Studium oder einer Ausbildung durch ein gesellschaftliches Pflichtjahr andere Lebensbereiche kennen zu lernen. Ein Jahr, in dem sich junge Menschen auf einen Alltag in einem Tätigkeitsfeld einlassen, das sich stark vom bisherigen Schulalltag unterscheidet und von praktischen Erfahrungen geprägt ist, kann dafür sorgen, dass sich die persönlichen Stärken und Schwächen, sowie Interessen, herauskristallisieren. Solche Erkenntnisse können von zentraler Bedeutung sein, wenn es darum geht die eigenen beruflichen Wünsche und Ziele klarer zu definieren.

Empirische Befunde zeigen, dass junge Menschen den Freiwilligendienst vor allem mit Blick auf ihre persönliche Entwicklung und Orientierung nutzen. So gaben Teilnehmende an, dass sie sich aus Gründen der persönlichen Entwicklung (42 %), einer guten Übergangsphase zwischen Schule und Studium bzw. Ausbildung (41 %) oder der Gewinnung neuer Erfahrungen (31 %) für ein FÖJ/FSJ bzw. einen BFD entschieden haben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024: 90-91).

Das SRzG-Modell reagiert auch auf das wachsende Problem der sozialen Isolation. Der Anteil junger Menschen, die unter Einsamkeit leiden, ist stark gestiegen⁷. 1000 ‚Freunde‘ bei Facebook, aber niemand mit dem man reden kann.

In Deutschland zeigt ein Blick auf die bestehenden Modelle des Bundesfreiwilligendienstes oder des „Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahres“, dass junge Menschen (und in einigen Fällen sogar ältere⁸ Menschen heute) bereit sind, sich für gemeinnützige Arbeit zu engagieren. Die Teilnehmer:innen (aller Altersgruppen) legen jedoch Wert auf Flexibilität sowie eine angemessene Vergütung und Rentenbeiträge.

Wer ausgemustert wird, muss den Dienst nicht antreten. Vermutlich wird dies auf mehr ältere Menschen (Personen im Alter von 62 bis 67 Jahren) als auf jüngere Menschen (die heute 18- bis 30-jährigen) zutreffen. Andererseits zeigen Studien, dass viele ältere Menschen in der genannten Altersgruppe noch bei guter Gesundheit sind.

6. Fazit

Eine soziale und zukunftsfähige Gesellschaft lebt vom Zusammenhalt zwischen Jung und Alt, und von fairen Generationenverträgen. Es wäre schlicht ungerecht, junge Menschen einseitig zu einem gesellschaftlichen Pflichtdienst zu verpflichten. Junge Menschen sind schon heute belastet durch die Herausforderungen der Zukunft. DIW-Präsident Marcel Fratzscher hat

⁷ Rentner:innen (insbesondere hochbetagte Menschen) sind ebenfalls überproportional betroffen (BMFSFJ 2024). Dieser Entwicklung könnte durch regelmäßige soziale Kontakte und Netzwerke, die im Alter von entscheidender Bedeutung sind, entgegengewirkt werden.

⁸ Während die beiden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ (eingeführt in den 1960er Jahren) und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (eingeführt in den 1990er Jahren) nur von jungen Menschen bis zum Alter von 27 Jahren geleistet werden können, steht der später eingeführte Bundesfreiwilligendienst schon heute Freiwilligen jeden Alters offen.

treffend festgestellt, dass „die junge Generation (...) durch die vielen Fehler der Babyboomer bereits über Gebühr belastet“ (Fratzscher 2024; 2025) ist. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen die Jungen mit ihrer Arbeit für immer mehr Pensionäre aufkommen. Eine gesellschaftliche Pflichtzeit nur für die junge Generation wäre angesichts der Krise der Rente und des Pensionssystems ein verheerendes Signal. Letztlich würde die Kluft zwischen Jung und Alt noch größer und der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährdet. Eine generationengerechte Lösung hingegen könnte der Schlüssel sein, um Jung und Alt für den Pflichtdienst zu gewinnen und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland und der EU tatsächlich zu stärken. Deswegen plädiert die SRzG für einen verpflichtenden zweijährigen Gesellschaftsdienst für Jung und Alt, von dem jeweils ein Jahr in der ersten und das andere in der zweiten Lebenshälfte geleistet werden sollte.

7. Literaturverzeichnis

90 Day Korean (2025): Military Service in Korea: All You Need to Know. In: 90 Day Korean.
<https://www.90daykorean.com/military-service-in-korea/> (Zugegriffen am 5. November 2025).

Ahlbäck, Anders / Sundevall, Fia / Hjertquist, Johanna (2022): A Nordic Model of Gender and Military Work? Labour Demand, Gender Equality and Women's Integration in the Armed Forces of Denmark, Finland, Norway and Sweden. In: Scandinavian Economic History Review, 72 (1), 49–66. <https://doi.org/10.1080/03585522.2022.2142661> (Zugegriffen am 05.11.2025).

Austrian Federal Ministry for European and International Affairs: Militär- und Zivildienst.
<https://www.bmeia.gv.at/en/travel-stay/living-abroad/military-and-civilian-service>. (Zugegriffen am 10.09.2025).

Besch, Sophia / Westgaard, Katrine (8. Juli 2024): Europas Herausforderung mit der Wehrpflicht: Lehren aus den nordischen und baltischen Staaten. Carnegie Endowment for International Peace.<https://carnegieendowment.org/research/2024/07/europe-s-conscription-challenge-lessons-from-nordic-and-baltic-states?lang=de> (Zugegriffen am 10.09.2025).

BNR – Bulgarischer Nationaler Rundfunk (2020): Das bulgarische Parlament genehmigt freiwilligen Militärdienst. <https://bnr.bg/en/post/101390314/bulgarias-parliament-approves-voluntary-military-service>.(Zugegriffen am 10.09.2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)
<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93202/de7b1c8ea1a882cf01107cb56bab4aa9/abschlussbericht-gesetz-ueber-den-bundesfreiwilligendienst-und-jugendfreiwilligendienst-data.pdf> (Zugegriffen am 10.11.2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024). Einsamkeitsbarometer 2024. Langzeitentwicklung von Einsamkeit in Deutschland.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/einsamkeitsbarometer-2024-237576> (Zugegriffen am 30.10.2024).

Bundesrepublik Deutschland (o. J.a): „Art. 115a GG“ in: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_115a.html (Zugegriffen am 10.11.2025).

Bundesrepublik Deutschland (o. J.b): „Art. 12a GG“ in: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_12a.html (Zugegriffen am 10.11.2025).

Bundesrepublik Deutschland (o. J.c): „Wehrpflichtgesetz (Gesetz über den freiwilligen Wehrdienst und die Ableistung des Wehrdienstes sowie die Einstellungen bei der

Bundeswehr)". Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/wehrflg/BJNRoo6510956.html> (Zugegriffen am 10.11.2025).

Bündnis 90 / Die Grünen (2025): Zusammen Wachsen
https://cms.gruene.de/uploads/assets/Regierungsprogramm_DIGITAL_DINA5.pdf.

CDU (2024): In Freiheit leben, Deutschland sicher in die Zukunft führen
https://www.grundsatzprogramm-cdu.de/sites/www.grundsatzprogramm-cdu.de/files/downloads/240507_cdu_gsp_2024_beschluss_parteitag_final_1.pdf.

Central Intelligence Agency (2025): Military Service – Age & Obligation. The World Factbook.
<https://www.cia.gov/the-world-factbook/field/military-service-age-and-obligation/>
(Zugegriffen am 07.11.2025).

Deutschlandfunk (17.04.2024): Wie die Ukraine 500.000 neue Soldaten rekrutieren will. In:
Deutschlandfunk, <https://www.deutschlandfunk.de/ukraine-krieg-mobilisierungsplaene-100.html> (Zugegriffen am 09.02.2026).

Die Linke (2025): Alle wollen regieren. Wir wollen verändern. Füreinander. https://www.die-linke.de/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_Langfassung_Linke-BTW25_01.pdf.

Die Zeit (30.10.2025): „Wehrdienst – Stell dir vor, es ist Pflicht“. In: Die Zeit, Ressort Wissen, S. 40.

Dudenredaktion (2025a): Wehrpflicht. In: Duden Online.
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Wehrpflicht> (Zugegriffen am 05.11.2025).

Dudenredaktion (2025b): Wehrdienst. In: Duden Online.
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Wehrdienst> (Zugegriffen am 05.11.2025).

Dudenredaktion (2025c): Zivildienst. In: Duden Online.
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Zivildienst> (Zugegriffen am 05.11.2025).

Dudenredaktion (2025d): Streitkräfte. In: Duden Online.
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Streitkraft> (Zugegriffen am 05.11.2025).

Eilenberger, Wolfram et al. (1.2.2026): Neue Wehrhaftigkeit. Was Militarisierung mit der Gesellschaft macht. Podcast. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/neue-wehrhaftigkeit-was-militarisierung-mit-der-gesellschaft-macht-100.html> (Zugegriffen am 03.02.2026).

Feeney, Nolan (29. Juni 2014): 70 % der Jugendlichen erfüllen nicht die Voraussetzungen für den Militärdienst. In: Time. <https://time.com/2938158/youth-fail-to-qualify-military-service> (Zugegriffen am 10.09.2025).

Finnische Streitkräfte (2025): Freiwilliger Militärdienst für Frauen. <https://intti.fi/en/voluntary-military-service-for-women> (Zugegriffen am 10.09.2025).

Fratzscher, Marcel (2024): Die Wiedereinführung der Wehrpflicht ist unverantwortlich.
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin).

https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.906580.de (Zugegriffen am 30.10.2025).

Fratzscher, Marcel (2025): Nach uns die Zukunft: Ein neuer Generationenvertrag für Freiheit, Sicherheit und Chancen. Berlin: Berlin Verlag.

Frauen sind nach Absatz 4 nur im Verteidigungsfall – das heißt, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird (Art. 115a GG; Bundesministerium der Justiz 2025b) – und nur für Dienste außerhalb des Waffendienstes heranzuziehen (Zugegriffen am 05.11.2025).

Friedrich-Ebert-Stiftung (2025): Militarism and Gender Conflict. In: FES Asia – Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://asia.fes.de/news/militarism-and-gender-conflict.html> (Zugegriffen am 05.11.2025).

Gazeta Express (2025): Finnland erhöht die Altersgrenze für Militärreservisten auf 65 Jahre. In: Gazeta Express. [https://www.gazetaexpress.com/de/Finnland-erh%C3%B6ht-die-Altersgrenze-f%C3%BCr-Milit%C3%A4rreservisten-auf-65-Jahre./](https://www.gazetaexpress.com/de/Finnland-erh%C3%B6ht-die-Altersgrenze-f%C3%BCr-Milit%C3%A4rreservisten-auf-65-Jahre/) (Zugegriffen am 06.02.2026).

German Institute for Defence and Strategic Studies (2024): GIDS Facts 03/2024 – Wehrpflichtmodelle in Europa. Hamburg: GIDS. https://gids-hamburg.de/wp-content/uploads/2024/02/GIDSfacts2024_03_Wehrpflichtmodelle_o20222024.pdf (Zugegriffen am 05.11.2025).

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJR000010949.html> (Zugegriffen am 03.03.2025).

Hagemann, Karen (2026) Vergessene Soldatinnen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Haß, Rabea / Nocko, Grzegorz (2024): Ein Gesellschaftsdienst für alle – Eine Konkretisierung. Gemeinnützige Hertie-Stiftung.

Heikkilä, Jussi / Laukkanen, Ina (2020): Gender-Specific Call of Duty: A Note on the Neglect of Conscription in Gender Equality Indices. In: Defence and Peace Economics, 33 (5), 603–615. <https://doi.org/10.1080/10242694.2020.1844400> (Zugegriffen am 05.11.2025).

Impey, Joanna (21.01.2013): Österreich widersetzt sich dem Trend mit Wehrpflicht-Volksentscheid. DW News. <https://www.dw.com/en/austria-bucks-trend-with-conscription-vote/a-16538451> (Zugegriffen am 10.09.2025).

Irische Streitkräfte (o. J.): Allgemeine Fragen – FAQs.
<https://www.military.ie/en/careers/faqs/general/general-questions.html> (Zugegriffen am 10.09.2025).

Jäkel, Julia / de Maiziere, Thomas / Steinbrück, Peer / Voßkuhle, Andreas (2025): Initiative für einen handlungsfähigen Staat, Abschlussbericht, Freiburg.

Kjellén, Rasmus (2022): Rethinking Conscription: The Scandinavian Model. In: Security Outlines. <https://securityoutlines.cz/rethinking-conscription-the-scandinavian-model/> (Zugegriffen am 05.11.2025).

Korea Legislation Research Institute (2025): Constitution of the Republic of Korea (1948, as amended up to 2022). In: KLRI Law Translation Service. https://elaw.klri.re.kr/eng_service/lawView.do?lang=ENG&hseq=1 (Zugegriffen am 05.11.2025).

Korte, Jan (2018): Zwangsdienste sind mit einer demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar <https://www.dielinkebt.de/themen/nachrichten/detail/zwangsdienste-sind-mit-einer-demokratischen-gesellschaft-nicht-vereinbar/> (Zugegriffen am 07.03.2025).

Lobo, Sascha (2022): Pflichtdienst – Ein Jahr für den Staat knechten, am besten an der Tank-stelle. In: Der Spiegel (online) <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/dienstplicht-fuer-die-jugend-ein-jahr-fuer-den-staat-knechten-am-besten-an-der-tankstelle-kolumne-a-4ba7564f-5bed-4642-81c9-1c2f2e5208c5> (Zugegriffen am: 26.10.2024).

Military History Wiki: Wehrpflicht in Israel (2014). https://militaryhistory.fandom.com/wiki/Conscription_in_Israel (Zugegriffen am 10.09.2025).

Nielson, Magnus (2024): Dänemark führt Wehrpflicht für Frauen angesichts wachsender Bedrohung durch Russland ein. Euractiv. <https://www.euractiv.com/section/politics/news/denmark-introduces-mandatory-conscription-for-women-amid-growing-threat-from-russia> (Zugegriffen am 10.09.2025).

PopulationPyramid.net (2024): Bevölkerungspyramide Deutschlands für das Jahr 2024. In: PopulationPyramid.net. <https://www.populationpyramid.net/germany/2024/> (Zugegriffen am 06.11.2025).

Ruhs, Julia (2024): CSU fordert Pflichtjahr: Mehr Zusammenhalt oder Zwang? Bayerischer Rundfunk. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/csu-fordert-pflichtjahr-mehr-zusammenhalt-oder-zwang,UMCjpJr> (Zugegriffen am 07.03.2025).

Schweizer Regierung: Militärdienst und Berufsleben. <https://www.ch.ch/de/sicherheit-und-recht/militaerdienst-und-zivildienst/militaerdienst> (Zugegriffen am 10.09.2025).

SecurityWomen (2025): 'Women in Military' Becomes Gender Battleground in South Korea. In: SecurityWomen. <https://www.securitywomen.org/post/women-in-military-becomes-gender-battleground-in-south-korea> (Zugegriffen am 05.11.2025).

SPD (2025): Mehr für dich. Besser für Deutschland <https://mehr.spd.de/custom-static-assets/documents/Regierungsprogramm.pdf>.

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) (2023): Ein Abendessen der Visionen: Soziale Pflichtzeit im Fokus beim Bundespräsidenten. <https://generationengerechtigkeit.info/aktuell/ein-abendessen-der-visionen-soziale-pflichtzeit-im-fokus-beim-bundespraesidenten/> (Zugegriffen am 25.09.2025).

- SwissInfo (2019): Ist es möglich, den Militärdienst in der Schweiz zu verweigern?
https://www.swissinfo.ch/eng/politics/conscientious-objection_is-it-possible-to-refuse-military-service-in-switzerland/45306024 (Zugegriffen am 10.09.2025).
- Tageschau (2023) Klarstellung der SPD-Fraktion, "Wir planen keinen sozialen Pflichtdienst"
<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/spd-sozialer-pflichtdienst-102.html>
(Zugegriffen am 07.03.2025).
- Taylor, Christopher S. (2024): Europe's Conscription Challenge: Lessons From Nordic and Baltic States. In: Carnegie Endowment for International Peace.
<https://carnegieendowment.org/research/2024/07/europe-s-conscription-challenge-lessons-from-nordic-and-baltic-states?lang=en> (Zugegriffen am 05.11.2025).
- The Gun Zone (2024a): Hat Spanien eine Wehrpflicht? <https://thegunzone.com/does-spain-have-mandatory-military-service> (Zugegriffen am 10.09.2025).
- The Gun Zone (2024b): Wie lange dauert der Militärdienst im Vereinigten Königreich?
<https://thegunzone.com/how-long-is-uk-military-service> (Zugegriffen am 10.09.2025).
- The Gun Zone (2024c): Ist Militärdienst in Griechenland verpflichtend?
<https://thegunzone.com/is-military-service-mandatory-in-greece> (Zugegriffen am 10.09.2025).
- The Gun Zone (2024d): Wie viel Prozent der israelischen Bevölkerung ist beim Militär?
<https://thegunzone.com/what-percent-of-the-israeli-population-is-in-the-military>
(Zugegriffen am 10.09.2025).
- Tremmel, Jörg (2012): Eine Theorie der Generationengerechtigkeit. Münster: Mentis.
- Virtanen, Aino (2025): Finland Raises Military Reserve Age to 65: 1 Million Target. In: Nordics Today. <https://nordicstoday.com/article/finland-raises-military-reserve-age-to-6>
(Zugegriffen am 06.02.2026).
- World Population Review (2025): Countries with Mandatory Military Service 2025.
<https://worldpopulationreview.com/country-rankings/countries-with-mandatory-military-service> (Zugegriffen am 06.11.2025).
- Zubova, Xenia (17. Oktober 2022): Welche Länder haben noch eine Wehrpflicht? Forces News.<https://www.forcesnews.com/world/which-countries-still-have-conscription>
(Zugegriffen am 10.09.2025).

Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Stiftung für die Rechte
zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Think Tank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswoche). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE!

per Überweisung:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

GLS-Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE64 4306 0967 8039 5558 00

BIC (SWIFT-CODE): GENODEM1GLS

...oder auf generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Mannspergerstr. 29, 70619 Stuttgart, Deutschland
Tel: +49 711 28052777
Fax: +49 3212 2805277
E-mail: kontakt@srgz.de
generationengerechtigkeit.info

Redaktion: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Autor:innen: Ben Jagasia, Jörg Tremmel, Paul Kauderer, Katharina Wimmer, Anna-Maria Spittel, Carla Engel, Michael Weilch, Christopher Isensee, Theresa Zeng, Victoria Koß, Silvia Obonyo, Jaeun Cho, Laura Fabeck

Verantwortlich: Der Vorstand

Design: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Bildnachweis: Titelseite: iStock Photos, blackred

© Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

2. Auflage, November 2025